



Katholisch in

ElsenWewerBorchen

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

Für den Pastoralen Raum Pastoralverbund Elsen-Wewer-Borchen

01. APRIL 2023

PASTORALER RAUM ELSEN-WEWER-BORCHEN

Von-Ketteler-Straße 38

präventi  n
im erzbistum paderborn

Inhaltsverzeichnis

1	LEITGEDANKE	3
2	UMGANG MIT HAUPT-, NEBEN-, UND EHRENAMTLICHEN	4
3	RISIKOANALYSE	4
3.1	ELSEN	4
3.1.1	<i>Risikoanalyse</i>	4
3.1.2	<i>Fazit</i>	5
3.2	WEWER.....	5
3.2.1	<i>Risikoanalyse</i>	5
3.2.2	<i>Fazit</i>	6
3.3	BORCHEN.....	6
3.3.1	<i>Risikoanalyse</i>	6
3.3.2	<i>Fazit</i>	7
4	INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT	8
4.1	PERSÖNLICHE EIGNUNG UND PERSONALAUSWAHL BZW. PERSONALENTWICKLUNG.....	9
4.2	ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS UND SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG	9
4.3	BESCHWERDEWEGE UND HANDLUNGSLEITFÄDEN.....	10
5	HANDLUNGSLEITFÄDEN	10
5.1	BEI (SEXUELLEN) GRENZVERLETZUNGEN UNTER MINDERJÄHRIGEN GRUPPENMITGLIEDERN SIND BETREUUNGSKRÄFTE ZUM HANDELN AUFGEFORDERT.	12
5.2	WAS TUN BEI DER VERMUTUNG, EIN KIND ODER JUGENDLICHER IST OPFER (SEXUALISierter GEWALT) GEWORDEN?.....	14
5.3	WAS TUN, WENN EIN KIND ODER JUGENDLICHER VON (SEXUALISierter) GEWALT BERICHTET? ..	15
6	KONTAKTDATEN HILFE UND UNTERSTÜTZUNG	16
7	QUALITÄTSMANAGEMENT	16



1 Leitgedanke

Das Wohl der uns anvertrauten Menschen war und ist uns in unserem Pastoralen Raum Pastoralverbund Elsen-Wewer-Borchen (PR PV EWB) ein wichtiges Anliegen.

Basierend auf einer Grundhaltung der Wertschätzung und des gegenseitigen Respekts ist es unser Ziel, in allen Bereichen am Aufbau einer „Kultur der Achtsamkeit“ mitzuwirken.

Wir tragen eine gemeinsame Verantwortung gegenüber den uns anvertrauten Menschen. Diese wollen wir durch genaues Hinsehen, klares Benennen der Dinge und Ermöglichen von Veränderungen zu deren Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wahrnehmen. Daher ist für alle Mitarbeiter/-innen Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt Bestandteil ihres Handelns.

Zur Erstellung eines gemeinsamen Institutionellen Schutzkonzeptes wurde von Pfarrer Dr. Witt eine Steuerungsgruppe, unter der Leitung der Präventionsfachkraft Elisabeth Frewer (Gemeindereferentin), eingesetzt.

Zu der Arbeitsgruppe gehören für den Pastoralverbund Elsen-Wewer (erstellt 2023):

- Gisela Appelbaum
- Gemeindereferentin Elisabeth Frewer (Präventionsfachkraft)
- Daniel Fricke
- Luca Garritzmann
- Katrin Klein
- Silvia Krois (Kontaktperson Steuerungsgruppe Borchen)
- Jennifer Leiwen
- Edith Rodehuts Kors
- Claudia Schichel
- Christoph Stork (Prozessbegleiter)

Zu der Arbeitsgruppe gehören für den Pastoralverbund Borchen (erstellt 2018):

- Michaela Drüke-Scheffler
- Gemeindereferentin Elisabeth Frewer (Präventionsfachkraft)
- Susanne Gieseke
- Patrick Knüttel
- Silvia Krois
- Christian Lüttig
- Jannis Neugebauer
- Birgit Perria
- Martina Posledni
- Wioletta Setzer (Praktikantin)
- Christoph Stork (Prozessbegleiter)



2 Umgang mit Haupt-, Neben-, und Ehrenamtlichen

Werden neue (ehrenamtliche) Mitarbeiter:innen gewonnen (z.B. Katechet:innen für die Erstkommunion- und die Firmvorbereitung), werden diese schon beim ersten Gespräch auf die Notwendigkeit von Präventionsschulungen hingewiesen und mit ihnen wird über die Zusammenarbeit und den Umgang mit Kindern und Jugendlichen gesprochen. Uns sind respektvoller Umgang, Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit und kollegiales Miteinander besonders wichtig.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept soll die Diskussion über Verbindlichkeit und Achtsamkeit aufrechterhalten werden. Zudem schafft es Orientierung und Sicherheit für alle Beteiligten in unseren Diensten, Gruppierungen und Einrichtungen und befähigt sie, Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Gemeindemitglieder zu übernehmen. Dies ist wiederum die Voraussetzung dafür, dass die Umsetzung unseres Schutzkonzeptes gelingen kann.

3 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist für uns ein wesentliches Instrument, um Gefahrenpotentiale und mögliche Gelegenheitsstrukturen für sexualisierte Gewalt in unseren Gruppierungen und Einrichtungen zu erkennen und Schutzstrukturen aufzubauen. Die Entwicklung einer „Kultur der Achtsamkeit“ bedeutet für uns, unsere Organisationsstrukturen und Abläufe, die Übergriffe und/ oder sexualisierte Gewalt ermöglichen, zu überprüfen.

Um Informationen über den Status quo bezüglich des Präventionsschutzes einzuholen, hat die Arbeitsgruppe Elsen-Wewer ein Anschreiben und einen Fragebogen an die einzelnen Gruppierungen und Einrichtungen unserer Gemeinden geschickt. In Borchten wurden Fragebogen verschickt und zusätzlich Interviews geführt. Aus den erhaltenen Antworten lässt sich folgendes ableiten:

3.1 Elsen

3.1.1 Risikoanalyse

Allgemeine Fragen zum Thema Prävention konnten von der Mehrheit der Gruppenleiter:innen beantwortet werden. Eine Gruppierung verweigerte die Antwort auf diese Fragen mit Verweis auf das Internet, andere taten sich mit spezielleren Fragen schwer.

Die Mehrheit der Gruppierungen sieht, weder in ihrer Gruppenstruktur noch in situativen Bedingungen oder gegebenen Räumlichkeiten Risiken, die zu Grenzüberschreitungen führen könnten oder besondere Gefahren für Kinder und Jugendliche darstellen. Daher werden auch nur in drei Gruppierungen explizite präventive Maßnahmen, wie z.B. das Überprüfen wechselnder Räumlichkeiten auf Risiken, getroffen.

Alle Gruppierungen in der Gemeinde fühlen sich aufgrund ihrer personellen Aufstellung sicher. Sie verfügen über eine feste Ansprechpartner:in und in den Leitungsteams liegen Grundkenntnisse zum Thema Prävention vor, die weiter gestärkt werden können.

Teilweise existieren feste Strukturen für den Umgang mit Grenzverletzungen, sowohl für Teilnehmende als auch für Leitende.



Nur zu geringen Teilen sind Ansprechpartner:innen aus Pastoralen Team bzw. im Erzbistum bekannt.

3.1.2 Fazit

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass den Gruppierungen das Auseinandersetzen mit dem Thema sexualisierter Gewalt schwerfällt, da nur einem geringen Personenkreis mögliche Gefahren oder Risikofaktoren bewusst sind. Eine Sensibilität in Bezug auf grenzverletzendes Verhalten ist ebenfalls nur schwach ausgeprägt.

Um sowohl die Sensibilität als auch das Gefahrenbewusstsein zu erhöhen, müssen die Gruppenleiter:innen eine Präventionsschulung absolviert haben und die dort erworbenen Kenntnisse müssen regelmäßig aufgefrischt werden.

3.2 Wewer

Allgemeine Fragen zum Thema Prävention konnten von allen Gruppenleiter:innen beantwortet werden, mit spezielleren Fragen taten sich manche Gruppierungen allerdings schwer.

Generell sehen die Gruppierungen weder in ihrer Gruppenstruktur noch in situativen Bedingungen oder gegebenen Räumlichkeiten Risiken, die zu Grenzüberschreitungen führen könnten oder besondere Gefahren für Kinder und Jugendliche darstellen.

3.2.1 Risikoanalyse

Alle Gruppierungen in der Gemeinde fühlen sich aufgrund ihrer personellen Aufstellung sicher. Sie verfügen über eine feste Ansprechpartner:innen und in den Leitungsteams liegen Grundkenntnisse zum Thema Prävention vor.

Im Folgenden zählen wir Räumlichkeiten auf, die möglicherweise Risiken bergen, welche von den Gruppen aber nicht genannt wurden. Für alle Räumlichkeiten sollte das Vier-Augen-Prinzip gelten, weswegen es in den folgenden Punkten als gegeben angenommen wird.

3.2.1.1 Pfarrheim

Keine der befragten Gruppierungen sieht während der Nutzung des Pfarrheims eine mögliche Gefahr, da alle Räume hell und übersichtlich sind.

Von uns gesehenes Risiko:

Während des Musikunterrichts befindet sich z.T. eine Lehrkraft mit einer Schüler:in allein im Gebäude. Hier ist auch nicht bekannt, welche Schüler:in zu welcher Zeit von wem unterrichtet wird.

3.2.1.2 KöB

Den Mitarbeiterinnen ist kein Risiko bewusst.

Von uns gesehenes Risiko:

Die Nutzung der Toilette in den Räumlichkeiten der KöB stellt insofern ein Risiko dar, als das der Toilettenraum auch vom Jugendtreff einen Zugang hat, der von den Mitarbeiter:innen der KöB nicht einsehbar ist.



3.2.1.3 Kirche und Pfarrbüro

Hier ergeben sich keine besonderen Risiken neben denen, die in allen Kirchen und Pfarrbüros herrschen.

3.2.1.4 Das Gelände um Kirche und Pfarrzentrum

Auch das Gelände um Kirche und Pfarrzentrum wird von keiner Gruppe als Risikoort benannt.

Von uns gesehenes Risiko:

Das Gelände hinter dem Pfarrheim ist unbeleuchtet und manche Plätze z.B. unter der Außentreppe sind schlecht einsehbar.

3.2.2 Fazit

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass den Gruppierungen das Auseinandersetzen mit dem Thema sexualisierter Gewalt schwerfällt, da nur einem geringen Personenkreis mögliche Gefahren oder Risikofaktoren bewusst sind. Eine Sensibilität in Bezug auf grenzverletzendes Verhalten ist ebenfalls nur schwach ausgeprägt.

Um sowohl die Sensibilität als auch das Gefahrenbewusstsein zu erhöhen, müssen die Gruppenleiter:innen eine Präventionsschulung absolviert haben und die dort erworbenen Kenntnisse regelmäßig auffrischen.

Nur wenn die Prävention auf eine breite Basis gestellt wird, kann der Schutz unserer Gemeindemitglieder dauerhaft gesichert werden. Da Schulungen dazu führen, mögliche Risiken zu erkennen, sollte eine Risikoanalyse mit möglichst breiter Beteiligung zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal durchgeführt werden.

3.3 Borchen

3.3.1 Risikoanalyse

Mit dem Wissen um die gemeinsame Verantwortung war es uns als Träger wichtig, bei der Erarbeitung des Schutzkonzeptes möglichst viele Gruppen und Mitarbeiter:innen zu beteiligen.

Darüber hinaus sollten aber auch die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit erhalten, sich mit ihren Gedanken und Wünschen in das Konzept einzubringen.

Hierbei war die Risikoanalyse ein wesentliches Element, um individuelle Gefahrenpotentiale und mögliche Gelegenheitsstrukturen, aber auch Schutzstrukturen in unseren Einrichtungen und Diensten zu erkennen.

Die Entwicklung einer Kultur der Achtsamkeit bedeutet für uns auch, unsere Organisationsstrukturen und alltäglichen Abläufe auf Risiken und Schwachstellen hin zu untersuchen, die sexualisierte Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen und diese zu überprüfen.

Die Ergebnisse dieser Risikoanalyse waren Grundlage für die Entwicklung des institutionellen Schutzkonzeptes. Sie sind Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung des Präventionskonzeptes und konkreter Präventionsmaßnahmen in unseren Gemeinden.

Hierbei fanden insbesondere folgende Personengruppen Beachtung:

- Messdiener



- Kinderkirche
- 3 kath. Kindertageseinrichtungen in den Gemeinden (eigenes Schutzkonzept)
- Pfadfinder (eigenes Schutzkonzept)
- Katholische Öffentliche Bücherei (KÖB)

Hierbei wurden unter zur Hilfenahme eines entwickelten Fragebogens folgende Bedingungen, Abläufe und Strukturen bei den jeweiligen Gruppen in den Blick genommen:

- das Wissen des Einzelnen über das Themenfeld sexualisierte Gewalt wurde ermittelt und die Verankerung des Themas Prävention beschrieben
- bauliche Gefährdungsmomente wurden analysiert und
- der Umgang mit Fehlern, Fehlverhalten und Grenzverletzungen im alltäglichen Miteinander
- Risikoorte und -zeiten, insbesondere Übernachtungs-, Betreuungs- und Transportsituationen etc.
- die Beschwerdewege

Die Ergebnisse zeigten auf, welche konzeptionellen und/oder strukturellen Verbesserungen im Sinne des Schutzes gegen sexualisierte Gewalt erforderlich waren und in das institutionelle Schutzkonzept aufgenommen und umgesetzt werden mussten.

Folgende Ergebnisse fanden hierbei Berücksichtigung:

3.3.2 Fazit

3.3.2.1 Borchener Büchereien

Die Mitarbeiter:innen der Büchereien aus den fünf Ortssteilen Borchens wurden mithilfe eines Fragebogens befragt.

Ergebnis: Sie haben ein waches Auge für die Gruppierungen und die einzelnen Entleihenden, die sich in der Bücherei aufhalten. So haben die Toiletten nicht einsehbare Nischen und die Räume verwinkelte Regale; auch die Küche birgt Risiken. Zudem gibt es eine Toilette im Keller. Auch die spezifischen Räume, z.B. für Jugendliteratur bergen ein Risiko. Auch bei z.B. Klassenführungen sei durch die engen Räume die Möglichkeit für grenzüberschreitendes Verhalten gegeben. Daher haben die Mitarbeiter/innen für den Umgang mit Nähe und Distanz die Regeln, die alltäglichen Miteinander gelten. Zudem haben immer zwei Mitarbeiter/innen gleichzeitig Dienst, sodass „Eins zu eins Situationen“ vermieden werden können. Sie sind sich der Gefahren bewusst und sprechen darüber, z.B. in den monatlichen Mitarbeiter-Besprechungen. Auch bei ihnen muss ein Erweitertes Führungszeugnis vor der Einstellung von Mitarbeiter/innen vorgelegt werden. Da es bisher noch keine Vorfälle gab, gibt es auch noch keine Erfahrungen im Umgang mit grenzüberschreitendem Verhalten. Klare Zuständigkeiten sind bisher nicht festgelegt und Kommunikations- und Verfahrenswege sind bisher noch nicht bekannt. Mögliche Beschwerden könnten aber bei der Ausleihe oder der Büchereileitung abgegeben werden. Sie empfinden die Arbeit am Schutzkonzept als positiv, da sie sich so mit der Pfarrgemeinde als Träger, gemeinsam den Risiken bewusst werden und diese in Gesprächen und regelmäßigen Treffen erarbeiten. Die Beschwerde- und Kommunikationswege sollen noch genauer durch die Büchereileitungen festgelegt werden.



3.3.2.2 Messdienerleiter:innen

Wichtig ist es ein offenes Ohr für die Messdiener:innen zu haben, zum Beispiel, indem man sich kurz mit den Messdienern unterhält oder sie fragt, wie es in der Schule läuft.

Hellhörig sollte man werden, wenn sich eine/r Messdiener:in plötzlich seltsam oder anders verhält. Dies könnte ein Hinweis auf sexualisierte Gewalt sein. Es muss aber beachtet werden, dass es sich dabei „nur“ um Hinweise handelt; die Situation sollte zunächst ruhig weiter beobachtet werden. Auch vorsichtige Andeutungen von Messdiener:innen zu dem Thema sollten ernst genommen werden. Sollten sich die Hinweise erhärten, so sollte man sich an die Präventionsfachkraft im Pastoralverbund Borchchen wenden (siehe Anlage: Was tun bei einer Vermutung?).

Bei Veranstaltungen mit den Messdiener:innen zum Beispiel einem Messdienerausflug, einer Nikolausfeier oder einer Übernachtung ist es wichtig, dass es immer sowohl weibliche als auch männliche Betreuer gibt. Hierdurch sollen Situationen vermieden werden, die im Nachhinein falsch interpretiert werden könnten bzw. es müssen Nähe und Distanz beachtet werden. Weibliche Betreuungskräfte sind vornehmlich für die Mädchen und männliche Betreuer für die Jungen zuständig.

3.3.2.3 Kleinkindergottesdienste

Ergänzend zu den Familiengottesdiensten feiern wir in Nordborchen alle zwei Monate einen Wortgottesdienst für Familien mit jüngeren Kindern. Dieser Wortgottesdienst, vorbereitet von ehrenamtlichen Mitgliedern der Pfarrgemeinde, richtet sich an Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren – in Begleitung einer Vertrauensperson. Diese begleitet ihr Kind während der gesamten Gottesdienstzeit.

4 Institutionelles Schutzkonzept

Unser Institutionelles Schutzkonzept soll dazu beitragen, Haltungen und Verhalten zu reflektieren und dadurch zu handlungsleitenden Orientierungen im Gemeindealltag führen.

Neben konkreten Maßnahmen, die im Weiteren benannt werden, sind grundsätzliche Einstellungen und Verhaltensweisen wichtig, um die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu schützen. Dazu gehört u.a.:

- aktives Umsetzen der eigenen Werthaltung in die (pädagogische, pastorale) Arbeit mit Menschen
- sensibel sein für Grenzverletzungen, Übergriffe und (sexualisierte) Gewalt
- besonnenes, aber auch entschiedenes Eingreifen bei Grenzverletzungen jeglicher Art
- Achten der Persönlichkeitsrechte und der Intimsphäre der anvertrauten Menschen
- Reflektieren des eigenen Verhaltens gegenüber den anvertrauten Menschen
- Handlungssicherheit bei Grenzverletzungen

Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention erfolgen in den Gruppierungen, Diensten und Einrichtungen beteiligungsorientiert in Zusammenarbeit mit allen hierfür relevanten Personen.

Bestandteile des Institutionellen Schutzkonzeptes nach der Präventionsordnung für unsere Dienste und Einrichtungen sind:



- Persönliche Eignung/Personalauswahl und –entwicklung
- sensibel sein für Grenzverletzungen, Übergriffe und (sexualisierte) Gewalt
- Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung
- Aus- und Fortbildung/Qualifikation
- Verhaltenskodex
- Beschwerdewege
- Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- Qualitätsmanagement

4.1 Persönliche Eignung und Personalauswahl bzw. Personalentwicklung

Um den Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen in unseren Gruppierungen, Einrichtungen und Diensten verbessern und nachhaltig sicherstellen zu können, thematisieren die Führungs-/ Leitungsverantwortlichen die Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt beim Erstgespräch mit ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen sowie im Vorstellungsgespräch mit hauptberuflichen Mitarbeiter:innen. Darüber hinaus wird von der Präventionsfachkraft das Thema regelmäßig in Mitarbeiter- und Teambesprechungen behandelt. Ein Gespräch mit den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen über den Verhaltenskodex und das Beschwerdemanagement verdeutlicht, dass (sexualisierte) Gewalt kein Tabuthema in unseren Gruppierungen, Diensten und Einrichtungen ist.

Angesprochen werden insbesondere:

- wertschätzende Grundhaltung
- respektvoller Umgang
- angemessenes (professionelles) Verhältnis von Nähe und Distanz zu den anvertrauten Personen und Erwachsenen in ihrer Vorbildfunktion
- angemessenes (professionelles) Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen
- Basiswissen zum grenzachtenden Umgang
- Fortbildungsbedarf und Angebote zum Thema

4.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Mitarbeiter:innen sowie ehrenamtliche Tätige müssen, entsprechend den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen, gemessen nach Art, Dauer und Intensität des Einsatzes, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 5 Abs. 1 vorlegen.

Darüber hinaus fordern wir von allen Mitarbeiter:innen und, gemäß § 5 Abs. 1 PräVO einmalig eine Selbstauskunftserklärung abzugeben. Eine Ausnahme gilt hier für alle ehrenamtlich Tätigen wie in den Ausführungsbestimmungen II zu § 5 PräVO beschrieben.

In der Selbstauskunftserklärung versichert der/die Mitarbeiter:in, dass er/sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt ist und auch in diesem Zusammenhang kein Ermittlungsverfahren gegen ihn/sie eingeleitet ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen ihn/sie eingeleitet wird, verpflichtet er/sie sich, dies dem PV-Leiter oder der Präventionsfachkraft umgehend mitzuteilen.



Die Selbstauskunftserklärung wird nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Zentralbüro des Pastoralverbundes vorgezeigt. Dort wird vermerkt, dass kein Eintrag vorhanden ist.

4.3 Beschwerdewege und Handlungsleitfäden

Nur gemeinsam können wir als Pastoraler Raum zum Schutz der uns anvertrauten Menschen beitragen.

Eine wichtige Säule ist dabei die Beteiligung der uns anvertrauten Menschen. Sie werden über ihre Rechte informiert, damit sie von den schützenden Strukturen wissen, die entwickelt werden, und sich angemessen bei der Entwicklung von Beschwerdewegen einbringen können.

In einem solchen Miteinander werden die Rechte der anvertrauten Menschen geachtet und gefördert, und Grenzverletzungen werden ernstgenommen und nötigenfalls geahndet.

In unseren Gruppierungen, Diensten und Einrichtungen sind interne und externe Beratungs- und Beschwerdestellen sowie Melde- und Verfahrenswege für Schutzbefohlene, Personensorgeberechtigte sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter:innen beschrieben und bekannt gemacht. Dazu steht ein Handlungsblatt mit den Beschwerdewegen zur Verfügung.

Unser Beschwerdemanagement hat dabei vor allem das Ziel, die uns anvertrauten Menschen vor unangemessenem Handeln zu schützen und die Qualität des (pädagogischen, pastoralen) Handelns zu verbessern. Wir sehen in diesem Beschwerdeverfahren die Chance, auf Fehler, die institutionell oder personell bedingt sind, aufmerksam zu werden und diese verändern zu können.

Die Rückmeldungen sind sowohl persönlich als auch anonym möglich (z.B.: Briefkasten, postalisch, Kommunikation über Dritte, telefonisch, digital) und werden von einer fachlich kompetenten Person entgegengenommen. Diese steht für Auskünfte und die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Unsere Präventionsfachkraft ist die Ansprechperson für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt.

- Sie kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen und kann über interne und externe Beratungsstellen informieren.
- Sie unterstützt unseren Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes.
- Sie bemüht sich um die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien unserer Rechtsträger.
- Sie berät uns bei der Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und -maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und trägt mit Sorge dafür, dass qualifizierte Personen zum Einsatz kommen.

5 Handlungsleitfäden

Eine Vermutung bzw. Kenntnis von (sexualisierter) Gewalt stellt eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar. Uns als PR PV EWB ist es wichtig, dass jeder Vermutung und jeder Mitteilung mit größtmöglicher Sorgfalt, Umsicht und Diskretion nachgegangen wird.

Zum Schutz der (ehrenamtlichen) Mitarbeiter:innen, die sich im Fall einer Mitteilung oder einer Vermutung in einer emotional belastenden Situation befinden, haben wir



entsprechende Handlungsleitfäden entwickelt, in denen beschrieben ist, wer was zu welchem Zeitpunkt zu tun hat.

In den Handlungsabläufen sind Kinder und Jugendliche genannt. Die Handlungsabläufe beziehen sich auch auf schutzbefohlene Erwachsene.

Dabei ist uns bewusst, dass wir in der für alle Beteiligten belastenden Vermutungsphase unserer Fürsorgepflicht als Träger sowohl im Hinblick auf die Schutzbefohlenen als auch im Hinblick auf die (ehrenamtlichen) Mitarbeiter:innen nachkommen müssen.

Das Vorgehen bei einer Vermutung oder einer Mitteilung in einem Fall von (sexualisierter) Gewalt ist geregelt und allen Mitarbeiter:innen bekannt. Ebenfalls sind Kinder, Jugendliche und deren Eltern, sowie auch schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, angemessen über diese Handlungsleitfäden informiert worden.

Zum Vorgehen gehört:

- Beachten der Zuständigkeiten
- Zusammentragen und Bewerten aller relevanten Fakten
- Sofort- und Schutzmaßnahmen (Trennung des Opfers und der verdächtigen Person etc.)
- Hinzuziehen einer Fachberatungsstelle
- Ggf. arbeitsrechtliche Aspekte (beschuldigte Person von der ehrenamtlichen bzw. hauptamtlichen Arbeit freistellen)
- Betreuung des Opfers
- Beratung der Beteiligten (Fachberatungsstelle einbeziehen)
- Klärung des Vorfalls und abgestimmtes weiteres Vorgehen
- Mögliche Kontaktaufnahme von betroffenen Personen gemäß der diözesanen Regelung bei Herrn Prof. Dr. Martin Rehborn 0170 / 844 50 99, missbrauchsbeauftragter@rehborn.com, oder Frau Gabriela Joepen 0160 / 702 41 65, missbrauchsbeauftragte@joepenkoeneke.de
- Rehabilitationsverfahren für den Fall einer falschen Verdächtigung
- Dokumentation
- Datenschutz

Alle Personen, die Kenntnis von Verdachtsfällen haben, sind dazu verpflichtet, diese an die Präventionsfachkraft oder an das Pastoralteam zu melden.

Zur Unterstützung der Mitarbeiter:innen und Verantwortlichen bei Mitteilung bzw. Vermutung von sexualisierter Gewalt kooperieren wir mit folgenden Beratungsstellen:

1. Nummer gegen Kummer
Kinder- und Jugendtelefon: 0800-116111
Elterntelefon: 0800-1110550
2. Kostenfrei und anonym:
Telefonische Anlaufstelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs in fachlicher Verantwortung von N.I.N.A.e.V.:
0800-2255530
3. Siehe Punkt 6.



Was tun bei (sexuellen) Grenzverletzungen, Vermutungen oder Berichten von (Sexualisierter) Gewalt?

Da sich die Fälle (sexualisierter) Gewalt in sich unterscheiden, ist es schwierig einen Leitfaden für Handlungsschritte zu erstellen, denn es sind immer andere Handlungsschritte erforderlich. Die anschließenden Diagramme sollen Handlungssicherheit vermitteln.

Wichtig ist es, die Betroffene oder den Betroffenen ernst zu nehmen und den Hinweisen von (sexualisierter) Gewalt nachzugehen - und zwar immer.

Es muss schriftlich festgehalten werden, was wer gesehen, gehört und getan hat. Dabei sollten die Fragen: Wer, was, wann, mit wem und Weitere beantwortet werden.

Wichtig:

Es soll nicht überhastet eingegriffen oder die betroffene Person bedrängt werden. Es kann kein Schweigeversprechen gegeben werden – denn so können keine weiteren Handlungsschritte vorgenommen werden.

Der Täter: in darf keinesfalls konfrontiert werden, wenn die räumliche Trennung nicht eindeutig gegeben ist, denn das Opfer darf nicht gefährdet werden.

Des Weiteren müssen die Präventionsfachkraft, die Leitung des Pastoralverbundes und die Teamkollegen informiert werden. Die notwendigen Schritte ergeben sich daraus, aus welchem Kreis der / die vermutete Täter:in kommt.

5.1 Bei (sexuellen) Grenzverletzungen unter minderjährigen Gruppenmitgliedern sind Betreuungskräfte zum Handeln aufgefordert.

Was tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmer:innen?

Schritt 1

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

- „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden!
- Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen!

Schritt 2

Situation klären

Schritt 3

Offensiv Stellung beziehen ...

... gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!



Schritt 4**Vorfall im verantwortlichen Team ansprechen.**

- Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.
- Konsequenzen für Urheber:innen beraten.
- Gegebenenfalls externe Beratung (z. B. nach § 8a / 8b SGB VIII¹) hinzuziehen.

Schritt 5**Träger bzw. Vorstand informieren ...**

... und weitere Verfahrenswege beraten.

Schritt 6**In Abstimmung mit dem Träger bzw. Vorstand
betroffene Eltern / Erziehungsberechtigte informieren**

(bei schwerwiegenden Grenzverletzungen).

Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen

Schritt 7**Mit der Gruppe bzw. den Teilnehmer:innen weiterarbeiten.**

Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter)entwickeln.

Schritt 8**Präventionsarbeit verstärken.**

Gruppenregeln gemeinsam erarbeiten.

- Beschwerdewege transparent und verständlich machen.
- Regelungen zu Nähe und Distanz schaffen.

¹ § 8a: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 8b: Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen



5.2 Was tun bei der Vermutung, ein Kind oder Jugendlicher ist Opfer (sexualisierter Gewalt) geworden?

Allgemeine Handlungsschritte in Situationen, in denen (sexualisierte) Gewalt vermutet wird.

Erkennen und akzeptieren Sie Ihre Grenzen und Möglichkeiten.
Tun Sie nichts, was Sie sich nicht zutrauen.

Beachten Sie unbedingt:

- Keine direkte Konfrontation mit den beteiligten Personen
- Keine eigenen Ermittlungen anstellen!
- Keine eigenen Befragungen durchführen!
- Besonnener Umgang mit Informationen!
- Abgestimmtes Handeln!

Deshalb ist es sinnvoll und möglich, sich Unterstützung und Hilfe zu holen.

Schritt 1

Wahrnehmen und dokumentieren!

Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine Überstürzten Aktionen! Ruhe bewahren! Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten! Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen!

Schritt 2

Besonnen handeln!

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren! Sich selbst Hilfe holen!

Schritt 3

Bei einer begründeten Vermutung die Präventionsfachkraft hinzuziehen!

Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen mit der Präventionsfachkraft [Elisabeth Frewer]. Sie kennt die Verfahrenswege und kann ggf. an weitere interne und externe Beratungsstellen verweisen. Die Präventionsfachkraft berät bei weiteren Handlungsschritten.

Schritt 4

Unverzüglich weiterleiten an die zuständige Person der Leitungsebene!

Unverzüglich den Leiter des Pastoralen Raums [Pfarrer Dr. Thomas Witt] informieren. **Beratung und Entscheidung über weiteres Vorgehen durch den Leiter.** Bei Hinweisen auf sexuellen Missbrauch durch eine kirchliche Mitarbeiterin oder einen kirchlichen Mitarbeiter (hauptberuflich oder ehrenamtlich tätig) die beauftragte Ansprechperson für Fälle sexuellen Missbrauchs [Missbrauchsbeauftragte:r] im Erzbistum zu informieren.



5.3 Was tun, wenn ein Kind oder Jugendlicher von (sexualisierter) Gewalt berichtet?

Schritt 1

Wahrnehmen und dokumentieren!

Zuhören, Glauben schenken, keine logischen Erklärungen einfordern und auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen!
Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen!
Zweifelsfrei Partei für den betroffenen jungen Menschen ergreifen und erklären, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird: „Ich entscheide nicht über deinen Kopf!“
Aber auch erklären: „Ich werde mir Rat und Hilfe holen!“
Dokumentieren Sie die Mitteilung zeitnah!

Schritt 2

Besonnen handeln!

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!
Sich selbst Hilfe holen! Bei Bedarf interne oder externe Beratungsstellen kontaktieren!

Schritt 3

Präventionsfachkraft hinzuziehen!

Es empfiehlt sich die Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen mit der Präventionsfachkraft [Elisabeth Frewer].
Unverzügliche Weiterleitung an die zuständige Person der Leitungsebene.

Schritt 4

Unverzüglich weiterleiten an die zuständige Person der Leitungsebene!

Bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiter:in (haupt- oder ehrenamtlich tätig) unverzüglich den Leiter des Pastoralen Raums [Pfarrer Dr. Thomas Witt] informieren. Beratung und Entscheidung über weiteres Vorgehen durch den Leiter.
Bei Hinweisen auf sexuellen Missbrauch durch eine kirchliche Mitarbeiterin bzw. einen kirchlichen Mitarbeiter (haupt- oder ehrenamtlich tätig) die beauftragte Ansprechperson für Fälle sexuellen Missbrauchs [Missbrauchsbeauftragte/r] im Erzbistum informieren!



6 Kontaktdaten Hilfe und Unterstützung

Präventionsfachkraft im PR EWB

Frau Elisabeth Frewer 05251/399291

Leiter des PR EWB

Pfarrer Dr. Thomas Witt 05251/125-1599

Präventionsbeauftragte im Erzbistum

Vanessa Meier-Henrich

praeventionsbeauftragte@erzbistum-paderborn.de

Tel: 0 52 51 – 125-1213

Ansprechpersonen für Betroffene von sexuellem Missbrauch

Gabriela Joepen

missbrauchsbeauftragte@joepenkoeneke.de

Tel: 0160 – 702 41 65

Prof. Dr. Martin Rehborn

missbrauchsbeauftragter@rehborn.com

Tel.: 0170 – 844 50 99

Interventionsbeauftragter

Thomas Wendland

thomas.wendland@erzbistum-paderborn.de

Tel.: 0 52 51 – 125-1701 oder 0171 – 863 18 98

7 Qualitätsmanagement

Aktuell finden im Pastoralen Raum PR EWB-Borchen Präventionsschulungen für verschiedene Gruppierungen statt. Dabei arbeiten wir mit der Präventionsfachstelle des Erzbistums Paderborn zusammen. Die Steuerungsgruppe zur Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes wird professionell begleitet.

In der Zeit nach der Implementierung sind verschiedene Optionen möglich, um das Thema im Gespräch zu halten und mit einzelnen Gruppen zur Thematik zu arbeiten.

Zudem wird das Schutzkonzept in den Gruppierungen regelmäßig einmal im Jahr überprüft und gegebenenfalls erweitert. Des Weiteren müssen neue haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen geschult werden.

Auffrischende Schulungen für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen im fünf Jahres Rhythmus sind verbindlich.

Die Verwaltungsleitung überprüft die regelmäßige Durchführung von Schulungen und dokumentiert die aktuellen Führungszeugnisse.

Zudem müssen in diesem Abstand aktuelle erweiterte Führungszeugnisse vorgelegt werden.

Der PV-Rat hat die Verantwortung, beim ersten Treffen des Jahres unter Beteiligung der Gruppierungen das Schutzkonzept auf den aktuellen Stand zu bringen.

